

FAKTEN - Blitzlicht {61}

WIDERSPRUCH gegen CORONA Strafanzeigen



30.1.2021 Franz Josef aus Graz

»Fakten hören nicht auf zu existieren, nur weil sie ignoriert werden.«

ALDOUS HUXLEY (1894-1963), SCHRIFTSTELLER

Dies ist keine bindende Rechtsauskunft, sondern eine Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse aus unterschiedlichen Recherchen!

X ← www.derstandard.at → ...

DERSTANDARD 



Die Genehmigung, Erlaubnis oder Zulassung einer Demonstration gibt es in Österreich nicht. Seit 1918 ist das die Rechtslage, seit 1964 ist das endgültig klipp und klar. Seit 50 Jahren wurde in Österreich keine einzige Demonstration, keine Kundgebung, keine Versammlung mehr "genehmigt". Einfach, weil es das nicht braucht, weil das nicht geht, weil es gar nicht möglich ist.

Und trotzdem sieht ganz Österreich immer noch aus dem Fenster und fragt: "Ja, dürfen s' denn des?" Es hat schon einen Grund, dass sich die Anekdote vom Kaiser Ferdinand so hartnäckig hält. Der Obrigkeitsstaat der k. u. k. Monarchie ist aus unseren Köpfen einfach nicht rauszukriegen. (Georg Bürstmayr, DER STANDARD, 3.2.2015)

Georg Bürstmayr (Jahrgang 1963) ist
Rechtsanwalt in Wien.

Factsheet #35

FACT SHEET AUSTRIA

Zeit um Haltung zu zeigen: Was sind diese Worte wert ?

Klare Statements zu Einschränkungen von Demonstrationsrecht und Bürgerrechten

„Das Demonstrationsrecht ist wie die Pressefreiheit ein Grundrecht und daher in einer Demokratie nicht verhandelbar.“

- Fred Turnheim, Präsident Österreichischer Journalisten Club, 3. Feb. 2017

„Es ist gefährlich und absolut unverständlich, dass eine demokratische Partei tatsächlich an den Grundfreiheiten der Republik rütteln will. Damit stellt sie sich gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.“

- Beate Meisl-Reisinger, NEOS 3. Februar 2017

„Das Demonstrationsrecht gehört zu den Grundelementen einer freien Gesellschaft. Dass der Innenminister jetzt eine Attacke auf die Freiheit unserer Gesellschaft reitet, ist skandalös“

-Alexander Pollak, SOS Mitmensch, 3. Februar 2017

„Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und eben auch die Versammlungsfreiheit machen das Wesen einer Demokratie aus, sind hochzuhalten und müssen unantastbar bleiben.“

- Maria Vassilakou, Grünen, 3. Februar 2017

„Wer beginnt, die hart erkämpften und verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechte der Menschen einzuschränken, der setzt die Demokratie als Ganzes aufs Spiel.“

- Niki Scherak, NEOS, 3. Februar 2017

„Gesetzliche Einschränkungen und Verschlechterungen beim Demonstrationsrecht sind oft Anlassgesetzgebungen.“

- Roman Hebenstreit, Gewerkschaft vda, 27. April 2017

„Die Versammlungsfreiheit ist das Kernstück der Demokratie - eines der wichtigsten Bürgerrechte in Österreich.“

- Albert Steinhauser, Justizsprecher der Grünen, 3. Februar 2017

Quellen: [1] Presse-Aussendungen, www.ots.at

[2] www.gruene.at/themen/sicherheit/das-demonstrationsrecht-ist-ein-grundrecht

Folge den Fakten auf Telegram -> <http://t.me/FactSheetAustria>

Tausende protestierten gegen Corona-Maßnahmen in Oberösterreich

<https://www.youtube.com/watch?v=KeURyipjQ-8>

<https://www.wochenblick.at/immer-mehr-werden-wach-erste-auflage-des-corona-spezialmagazins-ausverkauft/>

Rechtliche B I L D U N G !!!

Corona Diktatur – Wissen- Widerstand- Freiheit – Monika Donner

<https://youtu.be/r6j-gOTLrYI?t=4620> www.monithor.at

Rechtswege für 5G und Corona - Hubert Brunauer auf der Kundgebung in Salzburg am 18.10.2020

https://youtu.be/J_R2n5SFnT8?t=1026

Szenario 1: Die Polizei ist unser Freund und Helfer

Wir geben dem Corona-Wachorgan gerne unsere Daten und ersuchen um eine schriftliche Anzeige, einen Strafbescheid. Dazu brauchen WIR die Hilfe der Polizei. Mit Erhalt dieses Strafbescheides können wir nun den vorgegebenen Rechtsweg beschreiten, um das zur Zeit geltende Unrecht durch WIDERSPRUCH zu beenden.

Demos und Gasthausbesuche sind eine gute Gelegenheit, um möglichst viele (rechtlich anfechtbare) Strafanzeigen auszulösen, je mehr desto besser, um die eigene Rechtsfähigkeit auch zu leben und der Behörde klarzumachen, dass WIR Bürger uns rechtlich zu wehren wissen.

Nicht vergessen! Die Dienstnummer verlangen und notieren.

WICHTIG: So können WIR in Österreich Strafanzeigen beinspruchen

https://www.afa-zone.at/?smd_process_download=1&download_id=2682

https://archiv.okitalk.net/2021/04_Einspruch-Allgemein-Endfassung.pdf

<https://archiv.okitalk.net/2021/Maskepflicht%20nicht%20mehr%20gu%CC%88ltig.pdf>

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG über Anwalt einschalten!!

28 Anwälte für Grundrechte: <https://www.afa-zone.at/anwaelte/>

Grundlagen des WIDERSPRUCHES:

Die Maßnahmen sind ungesetzlich

Das Corona Gesetz besagt, dass Maßnahmen ergriffen werden können, wenn die **völlige Überlastung des Gesundheitssystems die Dimension des "Nationalen Notstandes"** erreicht.

Zur Zeit ist die durchschnittliche Auslastung der Spitäler bei ca 30% und damit NICHT überlastet. Damit sind die gesetzlichen Vorgaben der erlassenen Verordnungen NICHT gegeben.

Epidemie beendet

Nachweis: WHO

https://www.achgut.com/artikel/who_beendet_epidemische_lage_von_nationaler_tragweite

Die Maßnahmen sind verfassungswidrig

Dies hat der VfGH in einigen Fällen bereits bestätigt. Die Klagen gegen die jetzigen Verordnungen sind beim VfGH eingebracht. Da der VfGH nur 4 Mal im Jahr tagt (und unverständlicher Weise keine Eilverfahren zulässt), wird es bis zur Aufhebung der Strafen auf Grund der verfassungswidrigen Verordnungen etwas dauern, nur Geduld.

Urteil des VfGH

*Zusammengefasst hält der Verfassungsgerichtshof in seiner Begründung fest, dass die im Frühjahr 2020 ergangenen Verordnungen **ohne irgendeine Grundlage** (arg.: gänzlich unterlassen) ergangen sind. Es kann daher von glatter Willkür gesprochen werden.*

Auch wurde die Bevölkerung schlichtweg hintergangen und im Glauben gelassen, es handelte sich dabei um ein wissenschaftlich fundiertes Vorgehen.

<https://www.afa-zone.at/allgemein/der-verfassungsgerichtshof-wird-ignoriert/>

Die Maßnahmen beruhen auf keinen, falschen oder nicht haltbaren Begründungen:

1. Die **PCR Tests** können keine Infektionen nachweisen

Nachweis: WHO

Nachweis: Es ist kaum zu glauben, aber der staatliche Corona-Betrug ist endgültig aufgedeckt. Die Senatsverwaltung für Gesundheit hat bestätigt, dass PCR-Tests eigentlich nicht in der Lage sind, eine Infektion im Sinne des Infektionsschutzgesetzes festzustellen.

<https://unsere-natur.net/berliner-senat-bestaetigt-staatlichen-corona-betrug-pcr-tests-koennen-keine-infektion-nachweisen/>

Nachweis: Sammelklage gegen Drogen eingebracht

<https://www.okitube.com/video/1176/dr.-reiner-fuellmich---gerichte-vor-entscheidung---bei-punkt.preradovic>

Nachweis:

<https://www.afa-zone.at>

<https://clubderklarenworte.de/sammelklage/>

2. Die Maßnahmen ergeben den begründbaren **Verdacht auf Landzwang und Amtsmisbrauch** durch Anschöber, Kurz und Kogler

Nachweis:

https://archiv.okitalk.net/2021/Strafanzeige_KP24_Regierung_Kurzfassung.pdf

https://archiv.okitalk.net/2021/Strafanzeige_KP24_Regierung_Anlagen.pdf

https://archiv.okitalk.net/2021/StAn_20210125_kommentiert.pdf

<https://www.okitalk.com/index.php?article/1148-strafanzeige-mit-330-seiten-gegen-die-gesamte-bundesregierung-alle-abgeordnete-u/>

http://archiv.okitalk.net/2021/4_Strafanzeige_DrWitt__Anstiftung-Kurpfuscherei.pdf

3. **Gerichte** beurteilen die Maßnahmen als haltlos und unangemessen

<http://www.wochenblick.at/deutsches-gericht-vernichtendes-urteil-an-lockdown-politik/>

Bitte an die Behörde, das LVGericht um Klarstellung und Veröffentlichung

- Stellen Sie klar, dass es keinen Grund für die Annahme gibt, SARS CoV-2 könne eine unkontrollierbare Anzahl von Toten und Intensivpatienten verursachen!
- Stellen Sie klar, dass ein positiver PCR-Test keine aktive Infektion nachweisen kann und daher nicht geeignet ist, für sich allein eine COVID-19-Diagnose zu begründen!
- Stellen Sie klar, dass kollektive Freiheitsbeschränkungen keine Gewähr bieten, irgendetwas zur Eindämmung des Ausbreitungsgeschehens beizutragen, wohl aber nachweisbar massive Kollateralschäden verursachen!

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer geschätzten Entscheidung auch die Erkenntnisse und Zeugenaussagen von:

<https://corona-ausschuss.de/>

<https://afa-zone.at>

respekt.plus

Weitere Argumente habe ich in meiner Stellungnahme zur letzten Husch-Pfuscher Änderung des Gesetzes veröffentlicht

https://archiv.okitalk.net/2021/20210101_Kurzbegutachtung_Novelle_EpiG.pdf

Szenario 2 - Diskussion mit der Polizei

| Polizei trifft auf Maskenbefreiten

Aus der Gruppe Rechtsfragen in Österreich

(<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?>

[Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005792&FassungVom=2018-09-03&Artikel=&Paragraf=30](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005792&FassungVom=2018-09-03&Artikel=&Paragraf=30)

Dies ist keine bindende Rechtsauskunft, sondern eine Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse aus unterschiedlichen Recherchen!

Wenn möglich bitte die Vorfälle mit Film dokumentieren bzw. Zeugen dabei haben!

Man hat gesundheitliche Gründe oder anderweitige "Ausnahmegründe", warum die Maske nicht getragen wird.

Polizei hält einen auf und möchte die Identität feststellen und verweist auf die Maskenpflicht.

- 1) Bitte freundlich und höflich kooperieren und Daten bekannt geben bzw. ggf. Ausweis herzeigen
- 2) Die Ausnahmegründe glaubhaft machen
- 3) Höflich (!) Name und Dienstnummer des Polizisten erfragen und dokumentieren (bzw. eine Person seines Vertrauens beizuziehen) nach § 30 SPG
(<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?>
[Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005792&FassungVom=2018-09-03&Artikel=&Paragraf=30&Anlage=&Uebergangsrecht=](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005792&FassungVom=2018-09-03&Artikel=&Paragraf=30&Anlage=&Uebergangsrecht=)) und § 31 SPG

(<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?>

[Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005792&FassungVom=2019-01-18&Artikel=&Paragraf=31](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005792&FassungVom=2019-01-18&Artikel=&Paragraf=31)

Verschiedene mögliche herausfordernde Reaktionen:

Polizei reagiert z.B. mit weiterer Androhung die Maske zu tragen:

-> Hinweis auf Rechtswidrigkeit wegen der Ausnahmeregelung und sowie Androhung einer Anzeige wegen Körperverletzung § 83 StGB (<https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/83>)
bzw. Nötigung § 105 StGB Nötigung (<https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/105>)

Nachfragen: Können Sie nachweisen, dass ich keine gesundheitlichen Gründe habe die Maske zu tragen?

-> Es liegt bei der Polizei den Nachweis zu erbringen.

-> Wenn sie das nicht unmittelbar können, dann können sie einem eine Ordnungswidrigkeit geben und das wars.

Polizei droht mit Platzverweis / Ausschluss:

Nachfragen, auf welcher Rechtsgrundlage sie einen Ausschluss, Platzverweis, oder ähnliches verkünden:

Argumentieren sie mit § 38 SPG (<https://www.jusline.at/gesetz/spg/paragraf/38>)?

Inwieweit soll das aber für Menschen gelten, die den Ausnahmegründen unterliegen.

-> Hinweis auf § 99 StGB Freiheitsentziehung

(<https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/99>)-> Hinweis auf allgemeines Versammlungsrecht und androhender Diskriminierung, wenn man ausgeschlossen wird.

Es gibt ein allgemeines Platzverbot (<https://de.wikipedia.org/wiki/Platzverbot>), aber keinen individuellen Platzverweis (wie in Deutschland).
Sonst mögen sie die Rechtsgrundlage für ihr Vorgehen nennen. Wenn sie das nicht können, ist man ja nicht angehalten sich an etwas zu halten und kann dafür auch nicht bestraft werden siehe:

§ 269 StGB Widerstand gegen die Staatsgewalt
(<https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/269>)

(4) Der Täter ist nach Abs. 1 nicht zu bestrafen, wenn die Behörde oder der Beamte zu der Amtshandlung ihrer Art nach nicht berechtigt ist oder die Amtshandlung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstößt.

Weitere Argumente die man einbringen kann: Beraubung der Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit (Informationsfreiheit), Bewegungsfreiheit

Wichtig: § 29 SPG

(1) Erweist sich ein Eingriff in Rechte von Menschen als erforderlich (§ 28a Abs. 3), so darf er dennoch nur geschehen, soweit er die Verhältnismäßigkeit zum Anlaß und zum angestrebten Erfolg wahrt.

!!Bitte höflich und so ruhig, wie nur möglich bleiben! !!

Wenn man in Rage gerät, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie etwas finden, was sie gegen einen verwenden können höher. Wenn wir ruhig bleiben und freundlich, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die Polizei sich auch den anderen kritischen Polizisten anschließt.□□

Man kann auch versuchen Sie darauf hinzuweisen, wenn sie Anweisungen erhalten haben, die keine Rechtsgrundlage haben, so haben auch sie Möglichkeiten (Rechte und Pflichten):

□ Verhältnismäßig vorzugehen (Rechtsgüterabwägung) | § 29 SPG

(<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1991/566/P29/NOR40010887>)

□ Aufklärung über die Möglichkeit der Remonstration nach § 44 BDG (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1979/333/P44/NOR12116757>)

□ Nicht befolgen (<https://www.jusline.at/gesetz/b-vg/paragraf/artikel20>) von (

<https://www.jusline.at/gesetz/b-vg/paragraf/artikel20>) Weisungen

(<https://www.jusline.at/gesetz/b-vg/paragraf/artikel20>) nach (<https://www.jusline.at/gesetz/b-vg/paragraf/artikel20>):

Art. 20 B-VG (<https://www.jusline.at/gesetz/b-vg/paragraf/artikel20>):
Das nachgeordnete Organ kann die Befolgung einer Weisung ablehnen, wenn die Weisung entweder von einem unzuständigen Organ erteilt wurde oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde.

Es gibt Probleme?

Es gibt Optionen!

-> Schlichtungsstelle

(https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Gleichstellung/Schlichtung/Schlichtung.de.html)-> AFA Rechtsanwalt (<https://www.afa-zone.at/anwaelte/>) und/oder
-> Volksanwalt kontaktieren (<https://volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle>)(Präventive Menschenrechtskontrolle)

☐ www.instagram.com/manuelmuellner ☐☐

(Rechts-)Infos, News, Ideen, Veranstaltungen uvm.

☐ ☐ Unterstütze meine Arbeit mit einem Abo ☐☐

<http://www.rettewiroesterreich.at/veranstaltungen.htm>

<http://www.pranaverain.at/?content=Corona-Petitionen>

<http://www.pranaverain.at/?content=Corona-Info>